



## Zweiwege-Kommunikationssystem für überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen

**Aufzüge  
108  
2020-11-30**

Das Merkblatt wurde von den Erstellern nach bestem Wissen aufgestellt und entspricht aus Sicht der Verfasser dem Stand der Technik. Die in diesem Merkblatt enthaltenen Anforderungen geben sicherheitstechnisch ausreichende Lösungen für den Regelfall an. Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellung in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V.  
Friedrichstraße 136  
10117 Berlin**

### Vorwort

Dieses Merkblatt entstand auf der Grundlage von Anhang 2 Abschnitt 2 Buchstabe a) der BetrSichV und bietet Hilfestellung für die Prüfung und Bewertung der Erfüllung der Anforderungen an geeignete Zweiwege-Kommunikationssysteme, die von Arbeitgebern oder Gleichgestellten von einer oder mehrerer überwachungsbedürftiger Aufzugsanlagen (Personen-/Lastenaufzüge im Sinne der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU) bis zum 31. Dezember 2020 nachgerüstet sein müssen.

Wenn die TRBS 1201 Teil 4 (Ausgabe März 2019) in 2.2 beschreibt, dass eine Notrufeinrichtung ein Notrufsystem oder ein Zweiwege-Kommunikationssystem sein kann, geht dieses VdTÜV-Merkblatt auf das Zweiwege-Kommunikationssystem ein.

### Inhalt

Vorwort.....	1
1 Anwendungsbereich .....	2
2 Nachrüstforderung des Zweiwege-Kommunikationssystems.....	2
3 Anforderungen an Zweiwege-Kommunikationssysteme .....	2
4 Beschaffenheit, Organisation und Qualifikation des Notdienstes zur Personenbefreiung .....	3
5 Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen Antworten (FAQ).....	4
6 Fazit .....	4
7 Literaturverzeichnis.....	5

**Ersatz für Ausgabe 2020-03-10; I = Änderungen gegenüber der vorangegangenen Ausgabe**

Die VdTÜV-Merkblätter sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, die Verbreitung, der Nachdruck und die Gesamtwiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege bleiben, auch bei auszugsweiser Verwertung, der vorherigen Zustimmung des Verlages vorbehalten. Weitere Hinweise siehe VdTÜV-Merkblatt Allgemeines 001.